

Seelsorgeeinheit Graun i. V.
Widumstraße 5
39027 Graun im Vinschgau
Hw. Msg. Don Klaus Rohrer
Tel.: 0473-633313

*„Ihr habt jetzt Trauer, aber ich werde euch
wiedersehen und euer Herz wird sich freuen.“*

Joh., 16,22

Wenn jemand gestorben ist (Allgemeiner Teil)

Der Pfarrer gibt Ihnen zusätzlich die Kontaktdaten der einzelnen Pfarreien.

Priester rufen:

Rufen Sie den Priester (für alle 4 Pfarreien **Don Klaus**), damit er eventuell die Sterbegebete betet und vereinbaren Sie den **Termin** und den **Ort** der Beerdigung und eventuell hl. Messen.

Arzt rufen

Der Gemeindefeldarzt stellt die ärztliche Bescheinigung aus;
den Verstorbenen ankleiden und die Verwandten/Bekannteten informieren.

Ärztl. Bescheinigung bei der Gemeinde abgeben. Es kann sein, dass das auch das Bestattungsunternehmen übernimmt.

Sterbeglöcklein: Siehe Zuständigen für das jeweilige Dorf.

Beerdigungsbewilligung: stellt die Gemeinde aus und ist beim Pfarrer abzugeben.

Bestattungsunternehmen beauftragen:

Foto für den Parte-Zettel bzw. das Sterbebild mitnehmen;
Sarg – Kreuz - Parte-Zettel - Sterbebild

Aufbahrung: zu Hause oder in der Leichenkapelle- Aufbahrungsort herrichten (lassen), Blumen, Kerzen, Weihwasser etc. Die Einsargung und der Transport des Sarges zum Aufbahrungsort müssen vom Bestatter gemacht werden.

Das Grab: Setzen Sie sich mit dem Zuständigen vom Friedhofs Komitee im jeweiligen Dorf in Verbindung. (Mit Bagger Firma „Baugut“ Reschen, Alfred 0473 633206 Mobil 335 5456800).
Schneeräumung erforderlich?

Blumen und Kränze organisieren - falls dies nicht vom Bestattungsunternehmen erledigt wird.

Seelenrosenkränze: - Vorbeter suchen -siehe Zuständige im jeweilige Dorf.

Außerdem zu organisieren:

Ministranten

Sargträger

Kreuzträger

Lichtträger

Kerzenträger

Kranz- und Blumenträger

Musikalische Umrahmung: Chor/Organist, Volksgesang mit Kantor; Musikkapelle, Bläser, Sänger oder Musikanten von auswärts - siehe Zuständige im jeweiligen Dorf.

Parte-Zettel aushängen, **Sterbebilder** aufliegen lassen, **Kerzen** und **Weihwasser** herrichten (lassen).

Wegverlauf der Beerdigung klären, ist eine Verkehrsregelung notwendig, wer übernimmt den **Ordnungsdienst**? Freiwillige Feuerwehr, falls die Hauptstraße benützt wird: Carabinieri verständigen.

Welche **Vereine, Gruppen und Verbände** nehmen an der Beerdigung teil?

Sind außer dem Pfarrer noch **weitere Priester oder Diakone** eingeladen?

Wo ist die **Einsegnung**?

Wer stellt den **Lebenslauf** und die **Fürbitten** zusammen, wer sucht die **Lesung** und andere Texte aus und wer **liest** die Texte jeweils in der Kirche vor?

Wer betreut die **Außenlautsprecher**?

Wer **dankt** am Schluss des Gottesdienstes und wem wird gedankt?

Eventuell **Trunk** organisieren.

Die **Spenden** können dem Pfarrer oder dem Seelsorger gegeben werden.

Die **Beerdigungsspesen** sind ebenfalls beim Pfarrer abzugeben.

**Viele dieser Fragen sind gemeinsam mit dem Herrn Pfarrer abzuklären.
Besprechen Sie mit Ihm gemeinsam die Vorbereitung und den Verlauf der
Beerdigung.**

Anmerkung:

*Sollten Sie **Pflegegeld** für den Verstorbenen erhalten haben, so wird Ihnen der zustehende Anteil des Monats, in dem der oder die Pflegebedürftige gestorben ist, im Normalfall NICHT AUTOMATISCH ausbezahlt. Für den letzten noch ausstehenden Anteil des Pflegegeldes müssen Sie üblicherweise ein eigenes Ansuchen einreichen. Wenden Sie sich dafür an ein Patronat (KVW); rufen Sie zuerst dort an und erkundigen Sie sich, welche Dokumente Sie brauchen.*

Information zur Feuerbestattung:

Falls der Verstorbene eine Feuerbestattung gewünscht hat (was er z.B. im Testament festgelegt hat), sind einige Regeln und Gesetze einzuhalten. Ihr Bestattungsunternehmen kann Ihnen diesbezüglich alle nötigen Informationen zur Verfügung stellen. Die **Ermächtigung** zur Feuerbestattung und Urnenaufbewahrung stellt die Wohnsitzgemeinde aus.

Die Beerdigungs-Zeremonie kann auch bei der Feuerbestattung wie üblich durchgeführt werden. Anstatt den Sarg nach der kirchlichen Zeremonie zu vergraben, wird er nach dem kirchlichen Begräbnis vom Bestattungsunternehmen ins Krematorium gebracht, wo der Leichnam und der Sarg verbrannt werden und die Asche in einer versiegelten Urne an die Angehörigen übergeben wird.

Die Urne mit der Asche kann entweder auf dem Friedhof im Familiengrab vergraben werden, oder aufbewahrt werden. Beim eventuellen Verstreuen der Asche sind bestimmte Regeln einzuhalten; bitte beachten Sie hierzu die „Position der Kirche“ (siehe unten).

Lesen Sie die gesetzlichen Bestimmungen im „**Landesgesetz Nr. 1 vom 19.01.2012 – Bestimmungen im Bereich Bestattungswesen und Feuerbestattung**“ und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen für genauere Informationen.

Laut Dekan Stefan Hainz ist die **Position der Kirche** folgende: "Die Katholische Kirche bevorzugt eine Erdbestattung. Sie gestattet jedoch auch die Feuerbestattung, vorausgesetzt, dass diese nicht aus Gründen gewählt wird, die den Glauben an die Auferstehung in Frage stellen".

Die Kirche verlangt, dass die Urnen in den **Friedhöfen** ihre letzte Ruhe finden (40 cm mit Erde bedeckt im Familiengrab, in den Nischen von Urnenwänden oder in Aschenhäusern), und sie spricht sich gegen eine Aufbewahrung der Urne zu Hause aus und gegen das Verstreuen der Asche; wer seine Asche verstreuen lassen will, sollte bedenken, dass er den Hinterbliebenen den Ort der Trauer und der Zwiesprache nimmt. Die Kirche will, dass die traditionelle Friedhofskultur bewahrt bleibt.

Quelle: "Der Vinschger Wind 22-12 vom 31.10.2012.

„Bischof Muser und die Dekane der Diözese sprechen sich gegen die Aufbewahrung von Urnen zuhause und das Verstreuen der Asche von Verstorbenen im Freien aus:“

„Bischof Ivo Muser und die Dekane der Diözese Bozen-Brixen haben bei der Dekanekonferenz 2011 im Pastoralzentrum in Bozen über die Frage der Aufbewahrung der Urne mit der Asche eines Verstorbenen im eigenen Haus sowie über die Verstreuerung der Asche eines Verstorbenen im Freien beraten und diese Praktiken abgelehnt.

Nach biblischem Vorbild hat die Kirche stets die Erdbestattung bevorzugt. Dennoch erlaubt sie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch die Einäscherung als ordentliche Form der Bestattung, wenn damit nicht der Glaube an das Ewige Leben in Frage gestellt wird. Der Aufbewahrung der Urne im eigenen Haus sowie dem Verstreuen der Asche eines Verstorbenen im Freien haben Bischof Muser und die Dekane aber

eine klare Absage erteilt. Die Dekane sind sich bewusst, dass sie diese Praktiken nicht verbieten können, wollen aber dazu klar Position beziehen.

Die Aufbewahrung der Urne mit der Asche eines Verstorbenen daheim ist abzulehnen, weil ein Privathaus kein öffentlich zugänglicher Ort für die Trauerarbeit ist. Einer Begräbniskultur und einem Totengedenken, die christlich geprägt sind, widerspricht auch das Ausstreuen der Asche auf einem Feld oder im Wald sowie Seebestattungen. Dieser Trend ist vielfach Ausdruck einer esoterischen Weltanschauung, aber auch der Anonymität und des Vergessens.

Bischof Ivo Muser hat zudem seine berechtigten Bedenken bezüglich der sogenannten Beerdigungen „in aller Stille“ ausgedrückt, d.h. wenn Menschen sich im familiären Kreis vom Verstorbenen verabschieden und damit anderen Personen die Möglichkeit nehmen, im Rahmen der Begräbnisfeier einem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Es bleibt ein zentrales Anliegen der Kirche, dass der Auferstehungsglaube, Fundament und Mitte des Christseins, auch durch die Form der Bestattung gefördert und nicht verdunkelt wird. Der Friedhof ist und bleibt der bevorzugte Ort, der diesem Anliegen Rechnung trägt.“

Quelle: www.bz-bx.net